

# Antrag zur Erstellung eines Wasser-Hausanschlusses

Antragsteller: (zugleich Rechnungsempfänger)

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Vorname	Nachname		<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße		Haus-Nr.	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
PLZ	Ort		
<input type="text"/>			
Telefon			



Stadtwerke Schlitz  
 An der Kirche 4  
 36110 Schlitz  
 Tel.:06642/919015  
 Fax.:06642/919014  
 Mail.:info@  
 wasserwerk-schlitz.de

Auftrag: Erstellung eines Wasser-Hausanschlusses

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße		Haus-Nr.	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Ort	<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Flur	Flurstück	Gemarkung	

Ab (Monat/Jahr)  benötige ich Trinkwasser zur Versorgung von (Anzahl)  Wohneinheiten auf einer Grundstücksfläche von  m<sup>2</sup>.

Ich beauftrage die Stadtwerke Schlitz mit der Erstellung o.g. Anschlusses gemäß AVBWasserV und der Wasserversorgungssatzung der Stadt Schlitz.

Die Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Versorgungsunternehmens (VU) und werden ausschließlich vom VU erstellt, instand gehalten, geändert, beseitigt oder abgetrennt.

Hausanschlussleitungen sind möglichst geradlinig, rechteckig zur Hauptrohrleitung bzw. zur Gebäudeaußenwand und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu verlegen. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt.

Ein Überbauen der Hausanschlussleitung oder Überpflanzen mit Bäumen ist nicht zulässig.

Vor Inbetriebnahme der Hausanschlussleitung ist das von einem zugelassenen Installationsunternehmen unterzeichnete Formblatt "Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988 TRWI + DIN EN1717" einzureichen.

Kunde/Auftraggeber:		Grundstückseigentümer:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift:	Ort, Datum	Unterschrift:

**Für die Ausführung dieses Auftrags benötigen die Stadtwerke Schlitz:**

- einen maßstabgerechten Lageplan in 2facher Ausfertigung mit vollständiger Darstellung von Grundstücksgrenzen und Gebäuden
- einen Keller- und Erdgeschossgrundriss in 2facher Ausfertigung mit Kennzeichnung der gewünschten Übergabestelle (Hauseinführung)
- einen Nachweis über die Größe der Grundstücksfläche

Mit den Stadtwerken Schlitz ist 4 Wochen vor dem gewünschten Verlegertermin zwecks Anschlussfestlegung ein Ortstermin zu vereinbaren.

Ohne diese Absprache ist ein Anschluss nicht möglich.

Die AVBWasserV, die Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Schlitz und das Formblatt "Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988 TRWI + DIN EN 1717" können auf unserer Homepage [www.stadtwerke-schlitz.de](http://www.stadtwerke-schlitz.de) eingesehen werden.

